

# **Bescheid**

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 19. Dezember 2019 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

07.02.2022 | 137.1-1.8.22-62/19

# Nummer:

Z-8.22-67

#### Antragsteller:

HÜNNEBECK GmbH Rehhecke 80 40885 Ratingen

# Geltungsdauer

vom: **7. Februar 2022** bis: **2. Januar 2025** 

# Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das Modulsystem "Hünnebeck MODEX"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-67 vom 19. Dezember 2019.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Seite 2 von 5 | 7. Februar 2022

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-67 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 5 | 7. Februar 2022

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

#### a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "Hünnebeck MODEX"

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Details / Komponenten nach Anlage B, Seite
Alu-Belag G2 32	42	
Alu-Boden G2 67	43	

#### b) Abschnitt 2.1.3.3 wird neu eingefügt:

#### 2.1.3.3 Strangpressprofile

Die Strangpressprofile müssen den Anforderungen der DIN EN 15088:2006-03 bzw. der Normenreihe DIN EN 12020 sowie den zugehörigen Teilen von DIN EN 755 entsprechen.

# c) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "Hünnebeck MODEX" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"1, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

# d) Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:

<u>Tabelle 6:</u> Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen in Abhängigkeit der Breitenklasse

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse	
			≤ SW09	≥ SW12
Alu-Belag G2 32		3,0	≤ 3	
	42	2,5	≤ 5	
		≤ 2,0	≤ 6	
		3,0	≤ 3	
Alu-Boden G2 67	43	2,5	≤ 5	≤ 4
		≤ 2,0	≤ 6	

siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

siehe DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seite 227 ff



Seite 4 von 5 | 7. Februar 2022

#### e) Abschnitt 3.3.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

#### 3.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Modulsystems "Hünnebeck MODEX" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere für Arbeits- und Schutzgerüste die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"<sup>1</sup>, DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis" <sup>2</sup> und für Traggerüste die Bestimmungen von DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812" <sup>3</sup> sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung⁴ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

# f) Abschnitt 3.3.4 wird neu eingefügt:

# 3.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

# g) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

#### 4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirklungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

#### **ZU ANLAGE B:**

h) In Anlage B werden die Seite B42 und B43 ergänzt.

Im Falle von Arbeits- und Schutzgerüsten hat die Aufbau- und Verwendungsanleitung den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.



Seite 5 von 5 | 7. Februar 2022

#### **ZU ANLAGE C:**

# i) Im Abschnitt C.4 Aussteifung wird der vierte Absatz durch folgende Fassung ersetzt:

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend U-Riegel 82 als Querriegel und in Abhängigkeit vom verwendeten Ankerraster und der Anordnung von Horizontaldiagonalen entweder je Gerüstfeld:

- entsprechend Anlage D, Seite 1 ohne Horizontaldiagonalen
  - o zwei Stahlböden 32

oder

- entsprechend Anlage D, Seite 2 mit Horizontaldiagonalen alle 5 Felder
  - o zwei Stahl-Hohlkastenbeläge oder
  - o zwei Aluböden 32 oder
  - o zwei Vollholzbohlen 32 oder
  - o eine Alu-Rahmentafel oder
  - o zwei Alu-Beläge G2 32 oder
  - o ein Alu-Boden G2 67

einzubauen.

# j) Tabelle C.1 wird wie folgt ergänzt:

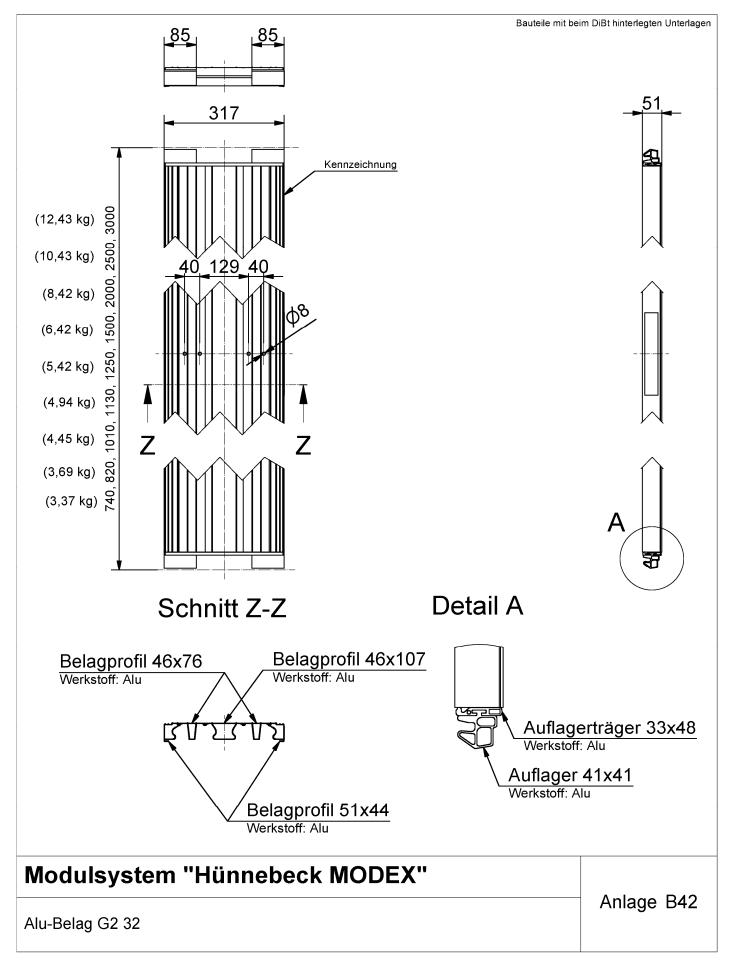
Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Alu-Belag G2 32	42
Alu-Boden G2 67	43

Andreas Schult Beglaubigt
Referatsleiter Gilow-Schiller

Bescheid vom 7. Februar 2022 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.22-67 vom 19. Dezember 2019





Bescheid vom 7. Februar 2022 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.22-67 vom 19. Dezember 2019



